

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zugpferd Bern: Wohnbauoffensive mit 7 500 neuen Wohnungen bis Ende 2016

Die Stadt Bern ist heute das Zugpferd des Kantons Bern. Unsere Stadt soll diese Position während der nächsten Jahre gezielt ausbauen und dadurch an Bedeutung nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch innerhalb der ganzen Schweiz gewinnen. Bern soll bekannt werden als Stadt mit hoher Lebensqualität, starken Wirtschaftspartnern und exzellenten Bildungsstätten.

Dieses Vorhaben wird wohl nicht nur von der Fraktion FDP. Die Liberalen verfolgt, sondern auch von vielen Exponenten aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur geteilt. Damit die Realisierung dieses Vorhabens möglich wird, muss unsere Stadt ihren zur Verfügung stehenden, knapp bemessenen Raum optimal nutzen. Gelingt es in den nächsten Jahren bisher brach liegendes Bauland insbesondere für den Wohnungsbau zu erschliessen, wird damit nicht nur Bern als Zugpferd des Kantons gestärkt, sondern es können auch diverse städtische Probleme entschärft werden:

- Zusätzlicher Wohnraum in Bern wirkt den steigenden Mietpreisen in unserer Stadt entgegen.
- Zusätzlicher Wohnraum in Bern verkürzt Pendlerwege und wirkt den stetig steigenden Mobilitätsansprüchen entgegen.
- Zusätzlicher Wohnraum in Bern wirkt der Zersiedelung in den Regionsgemeinden entgegen.
- Zusätzlicher Wohnraum in Bern verringert den Umnutzungsdruck auf bestehende gewerbliche Liegenschaften.

Entsprechend gilt es aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen laufende Planungsarbeiten beispielsweise beim Mittelfeld/Vierfeld und beim Gaswerkareal rasch voranzutreiben und neue Projekte (z.B. Saali, Brünnen Süd) in Angriff zu nehmen. Kurz: In Bern sollen bis Ende der Legislaturperiode (2016) 7 500 neue Wohnungen entstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bis Ende 2016 den Bau von 7 500 zusätzlichen Wohnungen zu ermöglichen.
2. Dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie die 7 500 neue Wohnungen bis Ende 2016 geschaffen werden können. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden:
 - a) Welche Umzonungen zurzeit durch den Gemeinderat geplant sind
 - b) Welche Umzonungen von bisherigen Baulandreserven zur Erreichung des oben genannten Ziels nötig sind
 - c) Welche zusätzlichen Ressourcen zur Erreichung des oben genannten Ziels nötig sind
 - d) Realisierungszeitplan.

Bern, 28. November 2013

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Pascal Rub, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Dolores Dana

Bericht des Gemeinderats

Die Forderung der Motionärin - die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum - ist seit Jahren ein zentraler Bestandteil der gemeinderätlichen Strategie. So wurde mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK 95 die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauarealen und die Verlagerung von grossen Ver- und Entsorgungsunternehmen zugunsten von zentralen und attraktiven Wohnlagen geschaffen. Bereits realisiert wurde und werden die Wohnüberbauungen: Brünnen, Schönberg-Ost und Brunnmatt Ost auf dem ehemaligen Werkhofareal des städtischen Tiefbauamts. Weiterer Wohnraum wird in Zukunft auch beim Tramdepot Burgernziel, auf dem Areal der KVA Warmbächliweg, in der Feuerwehrekaserne Viktoriastrasse oder in Holligen/Mutachstrasse

entstehen. Mit der Strategie 2020 aus dem Jahre 2009 wurde und wird Wohnraum für 140 000 Menschen angestrebt. Dieses Ziel wird voraussichtlich in Kürze erreicht. Die Wohnbauförderung hatte in den Legislaturrichtlinien der vergangenen Jahre einen hohen Stellenwert. In der aktuellen Legislatur 2013 bis 2016 soll für weitere 5 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein angemessenes Wohnungsangebot zur Verfügung stehen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Das wohnbaupolitische Engagement war Hauptgrund dafür, dass die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern in den letzten Jahren angezogen hat. Zwischen 2000 und 2013 wurden 2 800 neue Wohnungen gebaut. Die zusätzlichen Wohnungen und die verbesserte Wohnungsbelegung haben in der Stadt Bern zu einem starken Bevölkerungswachstum geführt. Heute zählt die Stadt Bern über 8 000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als im Jahr 2000. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Wachstum in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Gegenwärtig befinden sich etwa 1 000 Wohnungen im Bau und für mehr als 1 000 weitere Wohnungen wird zurzeit ein Wettbewerbs- oder Bauprojekt erarbeitet.

Damit in der Stadt Bern auch in Zukunft neue Wohnbauprojekte realisiert werden können, werden eine Reihe von Planungen erarbeitet. Die Planung zur Überbauung Mittelfeld/Vierfeld wurde der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet und die grosse Mehrheit der Parteien sowie Organisationen unterstützen grundsätzlich die Pläne für das neue Stadtquartier und den Stadtteilpark. Auf diesem Areal können über 1 000 zusätzliche Wohnungen für rund 3 000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Auch das Areal Reichenbachstrasse wurde öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Mit dieser Planung können rund 100 Wohnungen realisiert werden. Diese Vorlagen werden voraussichtlich noch dieses Jahr dem Stadtrat unterbreitet. Der Gemeinderat begrüsst die Unterstützung der Planung Mittelfeld/Vierfeld durch die Fraktion FDP. Neben diesen zwei Planungsvorlagen werden laufend zusätzliche Areale bei Investitionsinteresse angegangen und zur Baureife geführt.

Im Jahr 2012 wurde eine Erfolgskontrolle zum Stadtentwicklungskonzept STEK 95 durchgeführt und erkannt, dass praktisch alle damals bezeichneten Stadtentwicklungsareale inzwischen realisiert oder beplant sind, ausser der Planungsvorlage Vierfeld, die 2004 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verworfen wurde. Aus den Erkenntnissen der Erfolgskontrolle wird zurzeit das Stadtentwicklungskonzept STEK 15, ausgerichtet auf einen Zeithorizont 2030, neu erarbeitet. Dazu hat der Stadtrat am 28. Februar 2013 einen Kredit genehmigt. Mit dem neuen STEK soll aufgezeigt werden, wie sich die Stadt Bern räumlich weiterentwickeln wird und wie der mittel- bis langfristige Wohnraumbedarf abgedeckt werden kann. Dabei wird das STEK 15 auch die Potentiale der inneren Verdichtung und einer möglichen Stadterweiterung mitberücksichtigen.

Im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland aus dem Jahr 2012 wurden das Bevölkerungsentwicklungsziel für die Stadt Bern und die Kerngemeinden (Köniz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Zollikofen, Bremgarten) bis 2030 auf eine Wohnbevölkerung von 216 000 festgesetzt. Das entspricht ausgehend vom Jahr 2007 einem Zuwachs von 13 340 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Motionärin verlangt vom Gemeinderat den Bau von zusätzlich 7 500 Wohnungen bis Ende 2016 zu ermöglichen. Bei einer tiefen Wohnungsbelegung von zwei Personen pro Wohnung ergäbe dies ein Bevölkerungszuwachs von 15 000 (alleine in der Stadt Bern). Das wird der Gemeinderat nicht erfüllen können. Dazu gibt es keine kurzfristig verfügbaren Baulandreserven. Neueinzonungen sind gegenwärtig blockiert bis der kantonale Richtplan in Kraft tritt. Zudem müsste im Richtplan ein entsprechend grosses Kontingent an Neueinzonungsflächen der Stadt zugewiesen werden. Das mit der Motion verlangte Wachstum widerspricht auch dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern Mittelland. Allein der Entwurf einer Planungsvorlage und

die Durchführung der kantonal vorgeschriebenen Verfahren dauern im Minimum zwei Jahre. Dazu kommen das Herstellen der Baureife eines Areals und die Realisierung der Überbauung hinzu. Dies benötigt im besten Fall nochmals rund drei bis fünf Jahre. Der Gemeinderat hat auf die Zeitpläne nur bedingt Einfluss.

Mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK 15 beabsichtigt der Gemeinderat die Strategie zum Wohnungsbau in der Stadt Bern festzulegen. Diese Arbeiten werden der Bevölkerung und den Parteien vor dem Beschluss des Gemeinderats zur Mitwirkung unterbreitet und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, da die Motion betreffend Gröszenordnung und Terminerfüllung (zusätzliche 7 500 Wohnungen bis Ende 2016) nicht erfüllbar ist; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. April 2014

Der Gemeinderat